

Haushaltssicherungskonzept 2019 (HSK) der Kreisstadt Steinfurt

6. Fortschreibung – Stand: 13.12.2018

I. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2009 gelang es nur in den beiden ersten Jahren, einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Seit 2011 musste regelmäßig ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. 2012 konnte das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigt werden und die Kreisstadt Steinfurt befand sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Erst nach der gesetzlichen Verlängerung des Konsolidierungszeitraums von drei auf zehn Jahre und der Möglichkeit, diesen Zeitraum für den Abbau der Überschuldung noch weiter auszudehnen, konnte das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Bezirksregierung am **29.05.2013** genehmigt werden. Die Genehmigung enthielt folgende Nebenbestimmungen, die auch bei den Haushaltsplanungen für die folgenden Jahre einzuhalten sind:

- a Die im Haushaltssicherungskonzept mit Sanierungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind – unabhängig von möglichen konjunkturellen Verbesserungen des Haushalts – verbindlich umzusetzen, um den nach § 76 GO geforderten nächstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Streichung einzelner Maßnahmen darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.
- b Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, sind zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern der **Haushaltsausgleich im Jahr 2023** gefährdet ist.
- c Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind ausschließlich zur Verringerung des negativen Jahresergebnisses bzw. den Abbau einer eintretenden Überschuldung einzusetzen.
- d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken.

- e Werden Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2014 bis zum 30.03.2014 vorzulegen.
- f Der Konsolidierungszeitraum wird auf die Jahre 2013 bis 2031 festgesetzt.

Mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts **2017** am 07.03.2017 gab die Aufsichtsbehörde folgende Hinweise und Auflagen:

Die Verwaltung hatte ein umfassendes Konzept zur Haushaltskonsolidierung aufgestellt. Dieses Konzept konnte mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 nur teilweise umgesetzt werden, da der Rat nicht alle Maßnahmen mitgetragen hat. Auch wenn sich die Haushaltslage der Stadt wieder etwas entspannt hat, insbesondere auch durch die beschlossenen Steuererhöhungen, sind dennoch bis 2023 jährliche Fehlbeträge geplant. Alleine von 2016 bis 2020 wird von einem weiteren Eigenkapitalverzehr von 15.561 Mio. € ausgegangen. Ziel der kommenden Haushaltsplanung sollte daher sein, den Haushaltsausgleich möglichst früh zu erreichen und die vorhandenen Konsolidierungspotenziale zu nutzen. Ansonsten könnten Risiken wie eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder mögliche Zinserhöhungen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung dazu führen, dass die Stadt in die bilanzielle Überschuldung gerät.

Zu meiner Genehmigung der Fortschreibung des HSK gelten folgend Auflagen:

Mit dem Haushalt 2017 wurde der Zuschuss für den Steinfurt Marketing und Touristik e.V. (SMarT) im Produkt 15.575.01 „Fremdenverkehr“, um 0,047 Mio. € auf 0,219 Mio. € erhöht. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, ist auch eine Kompensation im freiwilligen Bereich erforderlich. Im Haushalt sind jedoch nur Minderaufwendungen im freiwilligen Bereich (Personalkürzungen im Produkt Bücherei) i.H.v. jährlich 0,02 Mio. € eingeplant. Die Aufwandsermächtigung für den Zuschuss an SMarT e.V. darf daher nur in voller Höhe in Anspruch genommen werden, wenn weitere Einsparungen im freiwilligen Bereich umgesetzt werden.

„Die Stadt Steinfurt bleibt der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das schließt die ergebniswirksame Umsetzung aller im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein. Künftige Fortschreibungen sind an die tatsächliche Haushaltsentwicklung anzupassen, nicht erreichte Konsolidierungsbeiträge müssen daher frühzeitig durch andere Maßnahmen kompensiert werden. Für das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bleibt der festgesetzte Konsolidierungszeitraum mit dem Haushaltsausgleich 2023 verbindlich.“

Nach der Kreisumlage sind die Personalaufwendungen der zweitgrößte Aufwandsblock im städtischen Haushalt. Die Höhe der Kreisumlage kann von der Kreisstadt Steinfurt nicht beeinflusst werden. Sie wird vom Kreistag festgelegt. Es ist wichtig, im Bereich der steuerbaren Kosten, wie Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen, Einsparungen zu realisieren. Ein vertretbarer Abbau von freiwilligen Leistungen bzw. eine Verringerung von Standards muss insbesondere beim Ausscheiden von Mitarbeitern und vor der Verlängerung von Dienstleistungsaufträgen geprüft werden. Die im Personalwirtschaftsbericht 2016/2017 aufgezeigten Sparpotentiale wurden nur zu einem geringen Teil umgesetzt. Zusätzliche Personalbedarfe der Fachdienste für erhöhte Arbeitsanfälle (z. B.: Rettungsdienst, Steigerung von Fallzahlen, Unterhaltung von öffentlichen Flächen, Betreuung der EDV, ...) wurden von den politischen Gremien im Laufe des Jahres 2017 nicht bewilligt. Der für die ordnungsgemäße Erledigung der

Pflichtaufgaben zusätzliche Personalbedarf von 9,5 Stellen ist im Haushaltsplan berücksichtigt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wird die unerlässliche Aufgabenkritik kontinuierlich fortgesetzt.

Für eine dauerhafte, solide Haushaltswirtschaft sind weitere Sparmaßnahmen bzw. zusätzliche Einnahmen unverzichtbar. Allen Steinfurter Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen und Institutionen sind die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen bekannt. Es obliegt den politischen Entscheidungsträgern, Standards und freiwillige Leistungen so zu reduzieren, dass die Kürzung gleichmäßig auf alle Interessensgruppen verteilt wird.

Sofern dies nicht gelingt, muss die Ertragslage, in letzter Konsequenz durch Steuererhöhungen, verbessert werden. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

II. Ausgangslage in der Kreisstadt Steinfurt

Seit vielen Jahren ist die finanzielle Lage der Kreisstadt Steinfurt schwierig. Haushaltskonsolidierung ist für Politik und Verwaltung zu einem dauerhaften Prozess geworden. Einige Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Abwendung einer Überschuldung konnten umgesetzt werden. Die gesetzliche Vorgabe zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts wurde seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2009 nur bei der Rechnungslegung für die Jahre 2015 und 2016 sowie voraussichtlich auch 2017 eingehalten. Die positiven Entwicklungen der letzten drei Jahresabschlüsse sind insbesondere auf Einmal-Effekte zurückzuführen. Eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen ist hiermit leider nicht verbunden. Seit 2009 hat sich das bilanzielle Eigenkapital um rd. 50 % verringert. Auch wenn im vorliegenden Haushalt 2019 der Haushaltsausgleich bereits dargestellt werden kann, kann keine Entwarnung gegeben werden. Die Konsolidierungsbemühungen müssen fortgesetzt werden, da sich die finanziellen Rahmenbedingungen früher oder später wieder verschlechtern werden. (Stichworte: Abflauen der Konjunktur, sinkende Steuereinnahmen, steigende Zinsen, sinkende Beschäftigung, steigende Sozialaufwendungen). Die finanzielle Situation ist weiterhin Besorgnis erregend.

Die Kreisstadt Steinfurt besteht aus den annähernd gleich großen Ortsteilen Borghorst und Burgsteinfurt, die 1975 im Zuge der kommunalen Gebietsreform zu einer Stadt zusammengeführt wurden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge in beiden Ortsteilen vorhanden sind und auch weiterhin der Wunsch nach einer gleichmäßigen Weiterentwicklung beider Ortsteile besteht.

Auffallend ist, dass die Kreisstadt Steinfurt eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen auf Pachtflächen (Erbbaurechte) errichtet hat. Die jährlichen Belastungen durch die Miet- und Pachtzinsen betragen rd. 1,1 Mio. €. Hiervon werden 0,7 Mio. € für den Wohnraum und die Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlinge benötigt.

Darüber hinaus wird der Haushalt durch den Schuldendienst für Investitions- und Kassenkredite stark belastet. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf den städtischen Haushalt aus. Von 2018 bis 2020 müssen die Zahlungsrückstände aus der Auflösung von Derivaten ausgeglichen werden. Ein hoher Anteil dieser Aufwendungen kann durch die Auflösung der vorsorglich gebildeten Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden. Allerdings werden zum Ausgleich der bestehenden Forderungen voraussichtlich zusätzliche Kassenkredite benötigt.

Der Zinsaufwand beträgt 2019 voraussichtlich rd. 6,1 Mio. €. Für Tilgungsleistungen müssen rd. 2,7 Mio. € eingeplant werden. Somit benötigt die Kreisstadt Steinfurt 2018 8,8 Mio. € für den Schuldendienst.

Ursächlich für die schlechte Finanzsituation der Kreisstadt Steinfurt ist auch die schwache Steuerkraft. Das Gewerbesteueraufkommen liegt im langjährigen Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe auffallend niedrig. Im landesweiten Vergleich liegt die Kreisstadt Steinfurt im unteren Drittel. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden die nicht aus eigenen Steuermitteln erwirtschafteten Finanzmittel zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen kompensiert. Zusätzlich führt die relativ schwache Sozialstruktur zu vergleichsweise niedrigen Einkommensteueranteilen, gleichzeitig aber auch zu hohen Transferaufwendungen, die von der Kommune getragen werden müssen.

Die von der Stadt zu tragenden Transferzahlungen, insbesondere die Kreisumlage, belastet den städtischen Haushalt nachhaltig. Rd. 47 % der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen müssen als Kreisumlage abgeführt werden. Zusätzlich erschweren neue Aufgaben (Stichworte: Flüchtlinge, Baumkontrollen) und steigende Standards die Haushaltskonsolidierung. Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind neben eigenen Konsolidierungsstrategien wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung in der Kreisstadt Steinfurt.

Nach den aktuellen Planwerten kann durch zusätzliche Steuererhöhungen bzw. das Vorziehen von bereits geplanten Steuererhöhungen 2019 wieder ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. Im Beratungsverfahren zum Haushalt 2017 wurde der von der Verwaltung vorgeschlagene Stellenabbau im freiwilligen Bereich von den politischen Entscheidungsträgern weitgehend verworfen. Ferner wurden freiwillige Transferaufwendungen erhöht.

Das Eigenkapital der Kreisstadt Steinfurt, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 54,5 Mio. € ausgewiesen war, wird sich bis 2020 nach den aktuellen Planwerten auf 26,5 Mio. € bzw. 48 % verringert haben.

III. Nicht realisierbare Konsolidierungsmaßnahmen in der Kreisstadt Steinfurt

Leider ist festzustellen, dass einige der 2013 entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen nicht umsetzbar sind. Nach den schulrechtlichen Vorgaben des Landes (integrative Beschulung, Ausweitung der schulischen Betreuung an Nachmittagen) sowie zusätzlich erwartete Schüler aus Flüchtlingsfamilien sind die Einsparmöglichkeiten an den Schulen ausgeschöpft.

Der politische Beschluss zur Erhöhung des Zuschusses an den SMarT e.V. um jährlich 35.000 € von 2017 bis 2019 wurde durch die Verfügung der Aufsichtsbehörde für 2017 auf 20.000 € begrenzt, da nur in dieser Höhe Einsparungen im freiwilligen Bereich geplant waren. Die Verwaltung schlägt vor, den zusätzlichen Betrag von 20.000 € auch 2019 beizubehalten.

Bereits in den letzten beiden Haushalten waren Mittel für die energetische Sanierung von Quartieren vorgesehen. Aufwendungen von 176.300 € standen Fördermittel von 167.485 € gegenüber; die kommunale Beteiligung war auf das Mindestvolumen von 5 % (8.815 €) begrenzt. Da die Maßnahme auch 2018 nicht umgesetzt werden konnte, wird sie für 2019 erneut veranschlagt. Bei Aufwendungen von 125.650 € betragen die Fördermittel 119.370 €. Der kommunale Eigenanteil beträgt mit 6.280 € 5 % der Kosten.

Darüber hinaus können folgende Konsolidierungsmaßnahmen in 2018 und 2019 nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden:

Nr.	Maßnahme	2018	2019
21	Personaloptimierung	210.000	214.000
30	Verringerung der Personalaufwendungen an Grundschulen	50.000	50.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an Grundschulen	25.000	25.000
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an Hauptschulen	80.000	80.000
34	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Grundschule	75.750	75.750
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	60.000	60.000
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium BO	42.000	42.000
	Summe	542.750	546.750

Die Maßnahmen sollen durch höhere Erträge, insbesondere bei der Grundsteuer B kompensiert werden. Das Vorziehen der Steuererhöhung bewirkt in den Jahren 2016 bis 2019 zusätzliche Erträge von jährlich zwischen 300.000 € und 415.000 €.

IV. Folgen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts

Sofern das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden kann, unterliegt die Stadt ganzjährig den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Hierdurch ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Aufwendungen/Auszahlungen nur zulässig, wenn eine **rechtliche Verpflichtung** besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Maßnahmen unaufschiebbar sind (**Fortsetzung von Bauten**, Beschaffungen),
- Wegfall des Kreditrahmens für Investitionen,
- bereits vorhandene freiwillige Leistungen sind zwingend schrittweise zu reduzieren,
- keine neuen freiwilligen Leistungen (damit keine Teilnahme an neuen Fördermaßnahmen),
- Beförderungen sind nicht mehr möglich.

Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht amtlich bekannt gemacht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar. Aufwendungen und Auszahlungen können grundsätzlich nur unter Beachtung der Vorschriften des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h GO gehören der Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu den Kernaufgaben des Rates; sie können nicht auf andere Gremien bzw. Entscheidungsträger in der Verwaltung übertragen werden. Diese originäre Zuständigkeit des kommunalen Souveräns führt zu einer Selbstbindung des Rates an die im HSK vorgegebenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Die im HSK benannten Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung zu beachten und umzusetzen (§ 79 Abs. 2 und 3 GO). Werden diese Grenzen überschritten, können für die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger hieraus Konsequenzen - im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlicher Art - erwachsen.

Anlagen: Übersicht Entwicklung Eigenkapital
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen
Darstellung Konsolidierungsmaßnahmen
Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Steinfurt

Entwicklung des Eigenkapitals

		Allgemeine Rücklage 01.01.	Ausgleichs-rücklage 01.01.	Jahres-Überschuss/ Fehlbetrag	Verrech-nung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	Ausgleichs-rücklage 31.12.	Allgemeine Rücklage 31.12.	Eigenkapital 31.12.	Änderung Eigenkapital	Verrin-gerung Allgemeine Rücklage
Ergebnis	2009	39.918.513 €	14.581.659 €	-3.583.646 €	0 €	10.998.013 €	39.918.513 €	50.916.526 €	-6,58%	0,00%
	2010	39.919.036 €	10.998.013 €	-13.414.937 €	0 €	0 €	37.502.112 €	37.502.112 €	-26,35%	-6,05%
	2011	38.003.154 €	0 €	-7.124.433 €	0 €	0 €	30.878.721 €	30.878.721 €	-17,66%	-17,66%
	2012	30.477.203 €	0 €	-5.253.872 €	0 €	0 €	25.223.331 €	25.223.331 €	-18,31%	-18,31%
	2013	25.223.331 €	0 €	-3.289.857 €	21.914 €	0 €	21.955.388 €	21.955.388 €	-12,96%	-12,96%
	2014	21.955.388 €	0 €	-2.183.347 €	70.238 €	0 €	19.842.280 €	19.842.280 €	-9,62%	-9,62%
	2015	19.842.280 €	0 €	5.136.831 €	-217.608 €	5.136.831 €	19.624.672 €	24.761.503 €	24,79%	-1,10%
	2016	19.624.672 €	5.136.831 €	1.321.572 €	456.468 €	6.458.403 €	20.081.140 €	26.539.543 €	7,18%	2,33%
vorauss. Erg	2017	20.081.140 €	6.458.403 €	626.104 €	-53.388 €	7.084.507 €	20.027.752 €	27.058.871 €	1,96%	-0,27%
Planung	2018	20.027.752 €	7.084.507 €	-1.106.062 €	0 €	5.978.445 €	20.027.752 €	26.006.197 €	-3,89%	0,00%
	2019	20.027.752 €	5.978.445 €	453.663 €	0 €	6.432.108 €	20.027.752 €	26.459.860 €	1,74%	0,00%
	2020	20.027.752 €	6.432.108 €	735.035 €	0 €	7.167.143 €	20.027.752 €	27.194.895 €	2,78%	0,00%
	2021	20.027.752 €	7.167.143 €	2.229.265 €	0 €	9.396.408 €	20.027.752 €	29.424.160 €	8,20%	0,00%
	2022	20.027.752 €	9.396.408 €	3.376.960 €	0 €	12.773.368 €	20.027.752 €	32.801.120 €	11,48%	0,00%

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1/2016									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen									
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20									
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Maßnahme bereits umgesetzt	ja									
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)										
<p>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um jeweils 100 Punkte zum 01.01.2016, 01.01.2020 und 01.01.2023 Um die sog. freie Spitze zu erhalten, wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B nach der Erhöhung der fiktiven Hebesätze 2015 und 2016 um weitere 6 Punkte erhöht. Die Erhöhung für 2016 jedoch "nur" 104 Punkte, da der Zuschlag für die Straßenreinigung um 2 Pkt. ab 2017 bis 2019 Vorziehen der Erhöhung 2020 mit jew. 25 Pkten (10 Pkte = 110.000 €) ab 2020 Vorziehen der Erhöhung 2023 mit 2 x 30 Pkten, 40 Pkten (10 Pkte = 110.000 €).</p>										
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1 Steuern und ähnliche Abgaben (100 Pkt.)	104.013	1.319.887	1.180.000	1.180.000	1.180.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000	3.105.000	
Erhöhungen lt. Aufstellung (vorgezogen)			275.000	550.000	825.000	330.000	660.000	1.100.000	200.000	
Summe	104.013	1.319.887	1.455.000	1.730.000	2.005.000	2.335.000	2.665.000	3.105.000	3.305.000	
Planung im Vorjahr	104.013	1.319.887	1.455.000	1.730.000	2.005.000	2.100.000	2.440.000	2.770.000	3.200.000	
Differenz	0	0	0	0	0	235.000	225.000	335.000	105.000	
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)										

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer								
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Um die sog. freie Spitze zu erhalten, wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2016 um 2 Punkte erhöht. 2017 Erhöhung der Gew.Steuer um 22 Pkte auf 450 Pkte (10 Pkte = 263.636 € bei Gew.Steuer von 11,3 Mio. €)									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
			580.000	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000
Summe	0	42.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723
Planung im Vorjahr	0	42.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3/2015								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vergnügungssteuer								
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Produkt	16.611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Der Rat beschloss am 19.03.2015 zum 01.04.2015 die Vergnügungssteuerpflicht für Wettbüros für die Vermittlung von Sport- und Pferdewetten einzuführen. (Ansatzserhöhung von 350.000 € auf 360.000 € ab 2015)</p> <p>Der Steuersatz von 20 % für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen liegt im interkommunalen Vergleich sehr hoch und soll aktuell nicht verändert werden.</p> <p>Ab 2016 werden Einnahmen von jährlich 380.000 € erwartet.</p> <p>Ab 2017 werden Einnahmen von jährlich 440.000 € erwartet.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01 Steuern und ähnliche Abgaben	31.953	57.140	30.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Summe	31.953	57.140	30.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Planung im Vorjahr	5.000	30.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Differenz	26.953	27.140	-59.892	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14/2013								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vollständige Erhebung der Kostenerstattungen und -umlagen - Kulturforum								
Produktbereich	01 Innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt	01.111.04 Allg. Verwaltungsangelegenheiten								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Der Verwaltungskostenbeitrag für das Kulturforum wird vollständig erhoben bis 2012 lediglich 1.750 € erhoben									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06 Kostenerstattungen und Umlagen	17.148	18.214	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202
Summe	17.148	18.214	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202
Planung im Vorjahr	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
Differenz	1.166	2.232	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15/2014								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bußgelder ruhender Verkehr								
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe	02.122 Ordnungsangelegenheiten								
Produkt	02.122.01 Öffentliche Ordnung								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 30								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Intensivere Kontrollen Ansatzserhöhungen 2015 von 150.000 € auf 170.000 € seit 2016 auf 190.000 € erhöht									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
07 sonstige ordentl. Erträge	38.526	17.622	14.940	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Summe	38.526	17.622	14.940	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Planung im Vorjahr	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Differenz	18.526	-22.378	-25.060	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16/2015								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten - Umschuldung								
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	06.612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft								
Produkt	16.612.01 Sonstige allg. Finanzwirtschaft								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Umschuldung von Darlehn nach Ablauf der Zinsfestschreibung									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
20 Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Planung im Vorjahr	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20/2013								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermietung von Räumen im Rathaus								
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt	01.111.04 - Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Anmietung durch die GAB bis 30.06.2018, 335 qm, Kaltmiete 4,73 €/qm monatlich + Nebenkostenzahlungen									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	26.813	32.176	33.560	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519
Summe	26.813	32.176	33.560	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519
Planung im Vorjahr	19.015	19.015	19.015	19.015	19.015	19.015	19.015	19.015	19.015
Differenz	7.798	13.161	14.545	14.504	14.504	14.504	14.504	14.504	14.504
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21/2014								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personaloptimierung im Rathaus								
Produktbereich	01 - innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt	01.111.04 - Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 10								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
2014 - Nach den durchgeführten Organisationsüberprüfungen können im technischen Bereich 0,5 Stellen eingespart werden. Einmalige Einsparungen konnten durch die versätetes Nachbesetzung der Stellen erreicht werden.									
2015 - Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern konnte der Stellenbedarf um 0,5 Stellen verringert werden. Weitere Einsparungen sind nur schwer zu erzielen, da zus. Aufgaben erledigt werden müssen (Flüchtlinge).									
Vorschlag der Verw.: 2017 Verzicht auf Nachbesetzung von 3 Stellen im freiw. Bereich und Verringerung einer A 11 Stelle um 50 % durch Umverteilung der Aufgaben									
Es wurde beschlossen, die zwei Stellen im freiwilligen Bereich mit jeweils 30 Wochenstunden nachzubesetzen									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11 Personalaufwendungen	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
			135.000	150.000	154.000	157.000	161.000	164.000	168.000
Summe	0	0	135.000	210.000	214.000	217.000	221.000	224.000	228.000
Planung im Vorjahr	0	0	135.000	210.000	214.000	217.000	221.000	224.000	228.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	25/2013								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall der Verlustabdeckung für die Bäder								
Produktbereich	08 Sportförderung								
Produktgruppe	08.424 - Sportstätten und Bäder								
Produkt	08.424.01 - Eigene Sportstätten								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Die Überführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die StEIn GmbH und der damit gegebenen Möglichkeit zur Realisierung des steuerlichen Querverbundes mit den Stadtwerken ermöglichen es, den Verlust der Bäder mit den städtischen Gewinnanteilen der Stadtwerke zu finanzieren.</p> <p>Eine weitere Verlustabdeckung der Stadt ist nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte erreicht werden, Überschüsse der StEIn GmbH an die Stadt weiterzuleiten. Zum Ausgleich nicht realisierbarer Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt 2016 eine Gewinnausschüttung der StEIn GmbH von 40.000 € - vgl. Maßnahme 45</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16 sonst. ordentl. Aufwendungen	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Summe	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Planung im Vorjahr	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									
<p>Mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 konnte eine Gewinnrücklage von rd. 100.000 € aufgebaut werden.</p> <p>Nach den vertraglichen Regelungen soll die StEIn GmbH bis 2019 eine Gewinnrücklage von 250.000 € aufbauen.</p>									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	27/2015								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (Unterhaltungs- und Stromkosten)								
Produktbereich	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe	12.541 - Gemeindestraßen								
Produkt	12.541.01 - Gemeindestraßen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 66								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Zum 01.07.2014 übernahm die Swarco (vorher RWE) die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Der Neubau von Leuchtstellen wird jetzt gesondert abgerechnet.</p> <p>2015 - durch die Ausschreibung der Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung können die Kosten für den Strombezug sowie für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung um rd. 130.000 € verringert werden. Für den Neubau von Leuchtstellen waren 2015 50.000 € und seit 2016 jährlich 35.000 € eingeplant. Die Auszahlungen verringern sich um 80.000 €.</p> <p>Ab 2019 muss die Stromlieferung neu ausgeschrieben werden.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Planung im Vorjahr	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	30/2014									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Personalaufwendungen für Grundschulen									
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen									
Produkt	03.211.01 - Grundschulen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 10									
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Maßnahme bereits umgesetzt	ja									
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)										
Nach dem Auslaufen der Kardinal von Galen- Grundschule können die Personalaufwendungen für die Schulsekretärin und den Schulhausmeister eingespart werden. Es ist davon nicht auszugehen, dass die erwartete Einsparung durch Personalfuktuation erreicht werden kann.										
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Summe	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Planung im Vorjahr	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Differenz	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)										
2014 - Die Einsparungen bei den Personalaufwendungen konnten nicht realisiert werden, da insbesondere der Umfang der Aufgaben in den Schulsekretariaten gestiegen ist und daher zus. Personal bzw. Stundenanhebungen erfolgen mussten. Im Personaletat konnten 2014 rd. 185.000 € eingespart werden, da freie Stellen erst später neu besetzt wurden. Die hier eingetretene Einsparungen werden zum Ausgleich der an dieser Stelle nicht realisierbaren Personalaufwendungen eingesetzt. Der Bericht der GPA sieht insbes. im Bereich der Schulsekretariate noch Sparpotentiale. Die Orgaüberprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Auswirkungen ergeben sich möglicherweise zum Schuljahr 2017/18. 2016 - erhöhte Personalbedarfe durch Flüchtlingskinder und Inklusion 2018 ff. - geplante Einsparungen wurden und werden durch Stundenanhebungen an anderen Schulen egalisiert										

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	31/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Personalaufwendungen für Hauptschulen								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.212 - Hauptschulen								
Produkt	03.212.01 - Hauptschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 10								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Nach dem Auslaufen der Nikomedesschule können die Personalaufwendungen für die Schulsekretärin und den Schulhausmeister eingespart werden. Es ist davon nicht auszugehen, dass die erwartete Einsparung durch Personalfuktuation erreicht werden kann. Einsparungen werden zum Ausgleich der an dieser Stelle nicht realisierbaren Personalaufwendungen eingesetzt. Der Bericht der GPA sieht insbes. Im Bereich der Schulsekretariate noch Sparpotentiale. Die Orgaüberprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Auswirkungen ergeben sich möglicherweise zum Schuljahr 2017/18.</p> <p>2016 - erhöhte Personalbedarfe durch Flüchtlingskinder und Inklusion 2017 - Verlängerung des Schulbetriebs in der Nikomedesschule bis 2017/18 2018 - Schulsekretär und 50%-iger Stellenanteil des Hausmeisters entfällt, da Personal anderweitig bedarfsgerecht eingesetzt wird. Externe Stellenbesetzungen konnten so vermieden werden.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11 Personalaufwendungen	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Planung im Vorjahr	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Differenz	0	-10.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	32/2014								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulen								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen								
Produkt	03.211.01 - Grundschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Einige Räume werden weiterhin von der Heinrich-Neuy-Schule genutzt. Die weiteren Räume sollen den Vereinen überlassen werden									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Planung im Vorjahr	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Differenz	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									
2014									
Die Einsparungen konnten nicht vollständig erreicht werden.									
Zur Kompensation werden Einsparungen bei anderen Produkten in der Kontenklasse 524100 herangezogen (Einsparung rd. 200.000, € Stand 27.01.2015).									
Zur Kompensation werden Einsparungen bei anderen Produkten in der Kontenklasse 524110 herangezogen (Einsparung rd. 30.000, € Stand 27.01.2015)									
2016 und Folgejahre									
Die erwarteten Einsparungen sind nicht realisierbar.									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	33/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Hauptschulen								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.212 - Hauptschulen								
Produkt	03.212.01 - Hauptschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Die Hauptschule wird in der derzeitigen Form auslaufen. Der entsprechende Grundlagenbeschluss liegt vor. 2017 - Verlängerung des Schulbetriebs in der Nikomedesschule bis 2017/18 2018 und Folgejahre - nach der Aufgabe des Schulbetriebs und dem Einzug des Kulturforums und des Stadtarchivs werden geringere Bewirtschaftungskosten erwartet</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Planung im Vorjahr	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Differenz	0	-10.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	34/2018								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Grundschule								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen								
Produkt	03.211.01 - Grundschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen können die Container nach 5 Jahren zurückgegeben werden (2013 - 2017). 2018 - die Anzahl der Container wurde auf die Hälfte reduziert, weitere Reduzierung ist nicht möglich, das Konsolidierungsziel wird nicht vollständig erreicht</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16 sonst. ordentl. Aufwendungen	0	0	0	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272
Summe	0	0	0	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272
Planung im Vorjahr	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
Differenz	0	0	0	-41.478	-41.478	-41.478	-41.478	-41.478	-41.478
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	35/2014								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Schülerfahrkosten an den Realschulen durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen								
Produktbereich	03								
Produktgruppe	215								
Produkt	03.215.01								
Verantwortliche Organisationseinheit	40								
Zuständigkeit Ra/BM	BM								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)									
Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erwartet. (2014 - 30.000 €, 2015 - 48.000 , 60.000 € ab 2016)									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Planung im Vorjahr	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Differenz	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									
Ausgleich der Maßnahme 2016 zus. Erträge bei der Grundsteuer B, Gewinnabführung StEin GmbH, Verzicht auf eine Stelle beim Bauhof									

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	36/2014									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Schülerfahrkosten an den Gymnasien durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen									
Produktbereich	03									
Produktgruppe	217									
Produkt	03.217.01									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 40									
Zuständigkeit Ra/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Maßnahme bereits umgesetzt	nein									
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erwartet. (2014 - 18.000 €, 2015 - 30.000 , 35.000 € ab 2016)										
Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	0	0	0	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Summe	0	0	0	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Planung im Vorjahr	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Differenz	-30.000	-42.000	-42.000	-42.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)										
Ausgleich der Maßnahme 2016 zus. Erträge bei der Grundsteuer B, Gewinnabführung StEIn GmbH, Verzicht auf 1 Stelle Bauhof										

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	37/2020									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall der Kostenbeteiligung Fonds Dt. Einheit									
Produktbereich	16 Allg. Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	16.611 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen									
Produkt	16.611.01 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20									
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Maßnahme bereits umgesetzt	nein									
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)										
Gesetzliche Regelung endet am 31.12.2019										
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	
Summe	0	0	0	0	0	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000	
Differenz	0	0	0	0	0	48.000	48.000	48.000	48.000	
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)										

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	38/2018								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Schließung einer weiteren Grundschule								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen								
Produkt	03.211.01 - Grundschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Nach den demografischen Entwicklungen wird erwartet, dass ab 2017/18 an einer Grundschule keine Eingangsklassen mehr gebildet werden können. Diese Erwartung hat sich bisher nicht eingestellt. Die weiteren Entwicklungen im Grundschulbereich bleiben abzuwarten.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	15.000	25.000	25.000	25.000
Summe	0	0	0	0	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	39/2018								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verkauf der Villa Fleiter								
Produktbereich	01 - innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Servich								
Produkt	01.111.07 - Liegenschaftsverwaltung								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Die Villa Fleiter wird zum Bilanzwert verkauft. Die Abschreibungsbeträge, gemindert um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entfallen ab 2018. Die Verhandlungen zum Verkauf der Villa laufen derzeit noch. Die Villa Fleiter wurde im Sommer 2017 verkauft.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
02 Erträge aus der Auflösung von Sopo									
14 bilanzielle Abschreibungen = saldiert	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Summe	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Planung im Vorjahr	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	40/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer A								
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A um 34 Punkte angehoben, hiervon sollen 30 Pkte zus. für den Bau von Wirtschaftswegen verwendet werden. (+3.127 € zur HHkonsolidierung). Um die sog.freie Spitze zu erhalten, wird der Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2016 um 4 Punkte erhöht. (+3.236 €)</p> <p>2017 Stufenweise Erhöhung der Grundsteuer A bis 2023 um jeweils 25 Pkte (10 Pkte = 8.000 €)</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
			20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	120.000	140.000
Summe	3.127	6.363	26.363	46.363	66.363	86.363	106.363	126.363	146.363
Planung im Vorjahr	3.127	0	26.363	46.363	66.363	86.363	106.363	126.363	146.363
Differenz	0	6.363	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	41/2015								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Stromkosten für die städt. Gebäude durch Wechsel des Anbieters								
Produktbereich	verschiedene								
Produktgruppe	verschiedene								
Produkt	verschiedene								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
durch den Wechsel des Stromanbieters nach einem Ausschreibungsverfahren zum 01.07.2014 verringern sich die Stromkosten jährlich um 70.000 €. 2016 - nach aktuellen Erkenntnissen betragen die jährlichen Einsparungen 100.000 €.									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Planung im Vorjahr	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	42/2014								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall der Erstattungen an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.217 - Gymnasien								
Produkt	03.217.01 - Gymnasien								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 40								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Im Finanzausgleich werden die Schüler der Nebenstelle des Gymnasiums Arnoldinums in Horstmar nunmehr direkt den Kommunen Horstmar und Schöppingen zugerechnet. Erstattungen sind daher nicht mehr erforderlich.									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15 Transferaufwendungen	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Summe	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Planung im Vorjahr	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	43/2015								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Umlage an den Schulverband der Förderschule								
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.221 - Sonderschulen								
Produkt	03.221.01 - Sonderschulen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Der Schulbetrieb an der Erich-Kästner Schule wurde zum Schuljahresende 2014/2015 eingestellt. Der Kreis Steinfurt als neuer Schulträger hat die Schulgebäude vom Zweckverband gemietet. Die Erträge des Zweckverbands sind so hoch, dass von den beteiligten Kommunen keine Verbandsumlage mehr entrichtet werden muss. Zum 18.03.2016 wurde der Zweckverband aufgelöst.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15 Transferaufwendungen	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
Summe	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
Planung im Vorjahr	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	44/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Stellenverringerung im Bauhof								
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt	01.111.11 - Bautriebshof								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 68								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Zur Haushaltskonsolidierung 2016 wurde beschlossen, 1 Stelle im Bauhof auf Dauer nicht nachzubersetzen. Die Kürzung hat zur Folge, dass insbesondere die Bepflanzung und Pflege der Blumenkübel entfällt. Der Stellenplan wurde entsprechend korrigiert</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11 Personalaufwendungen	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0
Planung im Vorjahr	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	45/2016								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnabführung der StEIn GmbH								
Produktbereich	16 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.612 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft								
Produkt	16.612.01 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	ja								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
<p>Zur Haushaltskonsolidierung 2016 wurde beschlossen, den Gewinn der StEIn GmbH an die Stadt abzuführen. Da der Gewinn niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen ist, konnten anstelle der veranschlagten 40.000 € nur 24.607 € eingenommen werden.</p> <p>In den folgenden Jahren erfolgen keine Ausschüttungen an die Stadt, da die Mittel zur Sanierung des Freibades Burgsteinfurt benötigt werden.</p>									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
19 Finanzerträge	0	24.607	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	24.607	0	0	0	0	0	0	0
Planung im Vorjahr	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	0	-15.393	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	46/2017								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer								
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20								
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-								
Maßnahme bereits umgesetzt	nein								
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)									
Vorschlag: 2017: Erhöhung der Hundesteuer (unverändert seit 2006) von 81 € auf 96 €, Verringerung der Steuerermäßigung für Hunde zur Bewachung landwirtschaftlicher Anwesen von 75 % auf 50 %. 2018: zusätzlich wurde eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Im Ergebnis wurden 351 Hunde neu veranlagt.									
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)									
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	51.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Summe	0	0	51.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Planung im Vorjahr	0	0	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Differenz	0	0	5.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)									

Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Erhöhung Grundsteuer B	104.013	1.319.887	1.455.000	1.730.000	2.005.000	2.335.000	2.665.000	3.105.000	3.305.000
2	Erhöhung der Gewerbesteuer	0	42.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723
3	Vergütungssteuer (auch Sport- und Pferdewetten)	31.953	57.140	30.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14	Vollständige Umlage der Kostenerstattungen und -umlagen - Kulturforum	17.148	18.214	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202
15	Bußgelder ruhender Verkehr	38.526	17.622	14.940	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16a	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten Umschuldung 20 Jahre (D.Nr. 06-01)	50.000	49.500	49.000	48.500	48.000	22.500	22.500	22.500	22.500
16b	Umschuldung eines Kasssenkredits (Laufzeit 5 Jahre)	50.000	49.500	49.000	48.500	48.000	22.500	22.500	22.500	22.500
20	Vermietung von Räumen im Rathaus	26.813	32.176	33.560	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519
21	Personaloptimierung im Rathaus	0	0	135.000	210.000	214.000	217.000	221.000	224.000	228.000
25	Verlustabdeckung Bäder	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
27	Optimierung der Straßenbeleuchtung	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
30	Reduzierung der Personalaufwendungen an Grundschulen	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
31	Reduzierung der Personalaufwendungen an Hauptschulen	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an Grundschulen	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an den Hauptschulen	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
34	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Schule	0	0	0	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium Borghorst	0	0	0	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
37	Wegfall der Kostenbeteiligung am Fonds Dt. Einheit	0	0	0	0	0	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000
38	Schließung einer weiteren Grundschule (Verg. und Bewirtschaftungskosten)	0	0	0	0	20.000	80.000	150.000	150.000	150.000
39	Verkauf der Villa Fleiter	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
40	Erhöhung der Grundsteuer A	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
41	Wechsel des Stromanbieters für städt. Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
42	Wegfall der Erstattungen an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43	Verringerung der Umlage an den Schulverband Förderschule	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
44	Verzicht auf eine Stelle beim Bauhof	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0
45	Gewinnabführung der StEIn GmbH	0	24.607	0	0	0	0	0	0	0
46	Erhöhung der Hundesteuer	0	0	51.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Summe		1.067.580	2.403.732	3.291.396	4.327.079	4.727.079	6.104.079	6.508.079	6.951.079	7.155.079

Die Aufstellung ist nicht fortlaufend nummeriert, da Altmaßnahmen, die nicht realisiert werden können, aus der Aufstellung genommen wurden

Darstellung der Sanierungsmaßnahmen nach Haushaltsgliederung

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach-konto	Ansatz 2015	Gegläuterte Konsolidierungsbeträge (Mellenstein)																					
				2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
				Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben			29.635.890	0	0	0	5.000	139.093	1.426.113	2.165.194	2.537.066	2.812.096	3.142.096	3.472.096	3.912.096	4.112.096									
Grundsteuer A	16.611.01	401100	241.550	0	0	0	0	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363									
Grundsteuer B	16.611.01	401200	5.030.000	0	0	0	0	104.013	1.319.887	1.455.000	1.730.000	2.005.000	2.335.000	2.665.000	3.105.000	3.305.000									
Gewerbesteuer	16.611.01	401300	9.060.000	0	0	0	0	0	42.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723	622.723									
Vergnügungssteuer	16.611.01	403100	360.000	0	0	0	5.000	31.953	57.140	30.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000									
Hundesteuer	16.611.01	403200	185.000	0	0	0	0	0	0	51.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000									
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
3 Sonstige Transfererträge				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.774	10.000	3.359	23.000	20.451	26.813	32.176	33.560	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519									
... Vermietung von Räumen im Rathaus (Maßnahme 8)	01.111.04	441100	33.774	10.000	3.359	23.000	20.451	26.813	32.176	33.560	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519	33.519									
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			18.898	9.748	7.998	17.732	15.982	17.148	18.214	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202									
...Verwaltungskostenbeitrag Kulturforum (Maßnahme 14)	01.111.04	448300	18.898	9.748	7.998	17.732	15.982	17.148	18.214	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202	18.202									
7 Sonstige ordentliche Erträge			170.000	0	0	0	61.955	38.526	17.622	14.940	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000									
...Bußgelder ruhender Verkehr (Maßnahme 15)	02.122.01	456100	170.000	0	0	0	61.955	38.526	17.622	14.940	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000									
8 Aktivierte Eigenleistungen																									
9 Bestandsveränderungen																									
10 Ordentliche Erträge			29.858.522	19.748	11.357	40.732	103.388	221.590	1.494.125	2.231.896	2.628.807	2.903.807	3.233.807	3.563.807	4.003.807	4.203.807									
11 Personalaufwendungen			995.507	0	0	110.000	70.500	0	40.000	135.000	310.000	324.000	367.000	396.000	399.000	403.000									
... Personalaufw. - Optimierung Rathaus (Maßnahme 21)	01.111.04	501100	239.960	0	0	60.000	70.500	0	0	135.000	210.000	214.000	217.000	221.000	224.000	228.000									
...Vergütung tarifl. Beschäftigte Grundschulen (Maßnahme 30)	03.211.01	501200	304.346	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000									
...Vergütung tarifl. Beschäftigte- Grundschulen (Maßnahme 38 zus. Sach-u. Dienstl.)	03.211.01	501200	304.346	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000									
...Vergütung tarifl. Beschäftigte Hauptschulen (Maßnahme 31)	03.212.01	501200	146.855	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000									
Bauhof - 1 Stelle bleibt unbesetzt			0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0									
12 Versorgungsaufwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			2.120.851	0	0	68.800	78.374	180.000	180.000	180.000	265.000	397.000	427.000	462.000	462.000	462.000									
... Bewirtschaftungskosten Grundschulen (Maßnahme 32)	03.211.01	524100	334.000	0	0	20.000	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000									

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)															
				2013		2014		2015		2016		2017		2018	2019	2020	2021	2022	2023
				Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist						
... Bewirtschaftungskosten Grundschulen (Maßnahme 38 zus. Personalaufwendungen)	03.211.01	524100	317.051	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000		
... Bewirtschaftungskosten Hauptschulen (Maßnahme 33)	03.212.01	524100	262.000	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
... Stromkosten f. städt. Liegenschaften (Maßnahme 41)		524100	versch.	0	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
... Unterhaltung von Straßen, Ämpeln, Straßenbeleuchtung und Bäumen (Maßnahme 27)	12.541.01	524200	445.000	0	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
... Schülerbeförderungskosten Realschulen (Maßnahme 35)	03.241.01	527910	286.000	0	0	30.000	8.071	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000		
... Schülerbeförderungskosten Gymnasien (Maßnahme 36)	03.241.01	527910	476.000	0	0	18.000	70.303	0	0	0	0	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000		
14 Bilanzziele			25.500	0	0	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500		
Abschreibungen																			
... AIA Villa Fietler - sanierte Darstellung (Afa - Sopo) (Maßnahme 39)	04.263.01	571100	25.500	0	0	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500		
15 Transferaufwendungen			776.200	0	132.320	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000		
... Zuweisung an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen für die Nebenstelle des Arnoldiums (Maßnahme 43)	03.217.01	531200	0	0	0	132.320	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000		
... Finanzierungsbeteiligung Fonds Df. Einheit (Maßnahme 37)	16.611.01	534200	776.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000		
... Umlage an den Schulverband der Förderschule (Maßnahme 44)	03.221.01	537900	0	0	0	0	0	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			75.000	300.000	300.000	400.000	400.000	440.000	440.000	440.000	440.000	474.272	474.272	474.272	474.272	474.272	474.272		
... Lesung St. Nikolaus Grafludwig Schule (Maßnahme 24)	03.211.01	542300	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272	34.272		
... Verlustabdeckung Bäderbetrieb Maßnahme 25)	08.424.01	547220	0	300.000	300.000	400.000	400.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000		
17 Ordentliche Aufwendungen			3.992.258	300.000	300.000	710.320	681.194	746.000	786.000	961.500	1.601.272	1.727.272	2.828.272	2.899.272	2.902.272	2.906.272	2.906.272		
18 Ordentliches Ergebnis				319.748	311.357	751.052	784.582	967.580	2.280.125	3.193.396	4.220.079	4.631.079	6.059.079	6.463.079	6.906.079	7.110.079	7.110.079		
19 Finanzerträge			0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
...Gewinnausschüttung StEin GmbH									0	24.607	0	0	0	0	0	0	0		
20 Zinsen und Finanzaufwendungen			0	0	0	0	0	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		
... Zinseinsparung durch die Umschuldung von Darlehen/Kassenkrediten (Maßnahme K 16)	16.612.01	551700	0	0	0	0	0	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeträge (Mellensteine)															
				2013		2014		2015		2016		2017		2018	2019	2020	2021	2022	2023
				Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist						
21 Finanzergebnis				0	0	0	0	100.000	123.697	98.000	97.000	96.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		
22 Ergebnis der lfd. Verw. Tätigkeit				319.748	311.357	751.052	784.582	1.067.580	2.403.732	3.291.396	4.327.079	4.727.079	6.104.079	6.508.079	6.951.079	7.155.079			
23 außerordentliche Erträge				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
24 außerordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
25 Außerordentliches Ergebnis				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
26 Ergebnis				319.748	311.357	751.052	784.582	1.067.580	2.403.732	3.291.396	4.327.079	4.727.079	6.104.079	6.508.079	6.951.079	7.155.079			
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
29 Jahresergebnis = Einsparung				319.748	311.357	751.052	784.582	1.067.580	2.403.732	3.291.396	4.327.079	4.727.079	6.104.079	6.508.079	6.951.079	7.155.079			

Die freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Steinfurt

zuständiger FD	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung der Leistung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Beendigung möglich		Bemerkung
							durch	zum	
10	01.111.01.0	529100	Repräsentationskosten	13.297,00 €	12.000,00 €	17.000,00 €	Ratsbeschluss	2019	vollständiger Verzicht nicht durchsetzbar
10	01.111.01.0	549100	Verfüungsmittel Bürgermeister	1.251,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Ratsbeschluss	2019	vollständiger Verzicht nicht zulässig
10	01.111.01.0	549910	Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen	4.872,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ratsbeschluss	2019	vom Rat beschlossenen Richtlinien (zuletzt in 2014)
10	01.111.01.0	549910	Mitgliedsbeiträge NRW - Städte- und Gemeindebund u.a.	19.313,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €	Ratsbeschluss	2019	Mitgliedschaften wurden bereits vom Rat überprüft
10	01.111.09.0	529100	Vergleichsring IKVS (als Teil der Kosten für Softwarepflege)	5.950,00 €	5.950,00 €	5.950,00 €	Kündigung	2019	Interkommunale Vergleiche - Programm wird zur Ermittlung der Kennzahlen und für den Vor- und Rechenschaftsbericht genutzt.
10	11.538.01.0	549910	Beitrag zur ATV	4.772,00 €	4.700,00 €	5.000,00 €	Kündigung	2019	Die Mitgliedschaft soll insbes. wegen der Beratungsleistungen bestehen bleiben
10	13.551.01.0	531800	Zuschuss an den Verein der Vogel- und Ziergeflügel-liebhaber für die Voliere an Raestrups Teich	330,00 €	330,00 €	330,00 €	Ratsbeschluss	2019	jahrelange Gewohnheit
20	04.263.01.0	531300	Umlage Kulturforum - Bereich Musikschule	356.283,00 €	448.500,00 €	420.000,00 €	Ratsbeschluss		Beim Ausscheiden sind die Dienstkräfte des Zweckverbandes zu übernehmen, die aufgrund des Austritts nicht mehr beschäftigt werden können. Schrittweise Senkung des Zuschusses in Absprache mit den übrigen Kommunen des Zweckverbandes

20	08.424.01.0	547220	Verlustabdeckung StEIn GmbH (Bäder)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ratsbeschluss		2013 wurde die StEIn GmbH gegründet. Mit dem steuerl. Querverbund sollen die städtischen Zuschüsse entfallen. Bei der Aufgabe der Bäder würden die Überschüsse der Stadtwerke an die Stadt abgeführt und könnten für andere kommunale Aufgaben eingesetzt werden. Das Schließen der Bäder verursacht erhebliche Kosten (a.o. Afa...)
30	02.126.01.0	549900	Zuschuss zur Pflege der Kameradschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Ratsbeschluss	sofort	seit 2013 - Obulus zum Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr
30	02.126.01.0	549900	Förderung FF Kameradschaft; Aus- und Weiterbildungskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	Ratsbeschluss	sofort	seit 2010 - Obulus für die Freiwillige Feuerwehr
30	02.126.01.0	549900		2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	Ratsbeschluss	sofort	für Kränze und Geldspenden für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
40	04.252.01.0	531800	Zuschuss Heimatverein für Stadtmuseum BF	4.420,00 €	4.420,00 €	4.420,00 €	Kündigung	jährlich möglich	Zuschuss wird seit 1983 für den Betrieb des Heimatmuseums gewährt
40	04.272.01.0	div.	Stadtbücherei Steinfurt	ca. 200.000 €	ca. 200.000 €	ca. 200.000 €	Ratsbeschluss		Leitungsstelle wurde 2017 wiederbesetzt, Haushaltsverbesserung würde aufgrund vorhandenen Personals erst langfristig erreicht
40	04.281.01.0	549910	Heimatspflege, Mitgliedsbeiträge	0,00 €	100,00 €	100,00 €	Kündigung	jährlich möglich	Beeinträchtigt für das Archiv wichtige Publikationen
40	06.362.01.0	div.	Jugendarbeit	ca. 140.000 €	ca. 140.000 €	ca. 140.000 €	Ratsbeschluss		Jugendpflegerstelle wurde 2017 wiederbesetzt, eine Haushaltsverbesserung würde aufgrund vorhandenen Personals erst langfristig erreicht
40	06.366.01.0	531800	Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	621.212,00 €	820.000,00 €	888.000,00 €	Beendigung der Vereinbarungen	Laufzeiten ca. 20 - 30 Jahre	Einsparungen sind derzeit nicht möglich
40	06.366.01.0	531800	Zuschüsse an Jugendeinrichtungen	210.500,00 €	215.800,00 €	220.300,00 €	Ratsbeschluss	anschließend jährliche Kündigungen	Vereinbarung läuft zunächst bis 31.12.2020

40	06.367.01.0	531800	Zuschuss an die psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	12.460,00 €	15.800,00 €	15.800,00 €	Ratsbeschluss		Vereinbarung läuft zunächst bis 31.12.2020
40	04.281.01.0	531800	Zuschuss Höllicher Mühle und Niedermühle	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Ratsbeschluss		Zuschüsse werden seit 1991 bzw. 2001 gewährt
50	05.351.01.0	549900	Aufwendungen für Senioren- und Ausländerarbeit, Beirat für Menschen mit Behinderung	1.180,94 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Beschluss ASJFG	2019	Die ehemals drei Haushaltsstellen wurden im Rahmen des NKf zusammengelegt und wurden in den vergangenen Jahren äußerst sparsam bewirtschaftet, es wurden nicht alle Mittel ausgegeben. Um die Arbeit der Beiräte sicherzustellen, wird vorgeschlagen, diese Praxis beizubehalten
50	06.367.01.0	531800	Zuschuss an die Suchtberatungsstelle	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	Beschluss ASJFG	2019	Der Zuschuss wurde durch Beschluss des ASJFG vom 25.01.2006 mit 13.500 € in den Haushalt eingestellt, die Verwaltung hatte zuvor die komplette Streichung des seinerzeitigen Zuschusses von 24.000 € vorgeschlagen
61	14.561.01.0	529100	energetische Sanierung von Quartieren - Eigenanteil	8.815,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Ratsbeschluss	sofort	Der Großteil der Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 130.000 € wird durch verschiedene Träger gefordert, es verbleibt ein überschaubarer Eigenanteil
61	14.561.01.0	527900	Umweltschutz	2.056,70 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ratsbeschluss	sofort	
63	10.523.01.0	527900	Denkmaltag	74,19 €	500,00 €	500,00 €	Verwaltung	sofort	Für die Durchführung des Denkmaltages und den damit verbundenen Kosten, wie Versicherungen, Musik und sonstige Aktivitäten ist der angegebene Ansatz erforderlich

66	13.551.01.0	div.	Unterhaltung von Springbrunnen auf Spielplätzen und in Park- und Gartenanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Verwaltung	sofort	die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sowie Unterhaltungs- u. Reinigungsarbeiten werden auf verschiedene Konten verteilt (Springbrunnen Graf-Arnold-Platz, Dumter Str., Kirchplatz, Auf dem Schilde, Steinfurt)
II a	04.261.01.0	531800	Zuschuss an den Bagno Kulturkreis	42.500,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €	Ratsbeschluss	30.06.2020	Zuschuss zur Durchführung des Kulturprogramms ab 2015 jährlich 42.500 €
II a	04.262.01.0	531800	Zuschüsse für bes. kulturelle Veranstaltungen	3.420,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	Ratsbeschluss	jederzeit	fördert ortsbezogene Programme und Projekte, die als Ergänzung zum herkömml. Kulturangebot durchgeführt werden
II a	04.262.01.0	531800	Kosten für eigene Veranstaltungen	2.206,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Ratsbeschluss	jederzeit	Hierbei handelt es sich um geringe Aufwendungen für verbliebene, eigene Veranstaltungen (z.B. Bagno Soundgarden, Gema-Gebühren)
II b	15.571.01.0	547220	Verlustabdeckung GRIPS	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Ratsbeschluss vom 05.05.2012, Bindung für 20 Jahre	2032	evtl. Verlustausgleich wegen Mietausfall, max. 60.000 € / jährlich
II b	15.571.01.0	549900	Wirtschaftsförderung	20.372,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Ratsbeschluss	jederzeit	tlw. pflichtige Aufgabe
II b	15.575.01.0	549910	Mitgliedsbeiträge (LEADER u.a.)	6.346,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	Ratsbeschluss	Kündigung spätestens 30.06. des Jahres	
II b	15.575.01.0	531800	Zuschuss Smart, ehemals Steinfurt Touristik e.V.	204.409,00 €	208.058,00 €	211.779,00 €	Ratsbeschluss (vgl. Vorlage 321/14, 1. Erg.)	Kündigung frühestens ab 2020	
II c	15.571.01.0	531700	Übernahme des Defizits für den Bürgerbus - Nettoaufwand	6.666,67 €	11.500,00 €	7.500,00 €	Ratsbeschluss		Ratsbeschluss vom 14.04.2011 - Vorlage 10/2011 - Beschaffung neues Fahrzeug
II c	01.111.07.0	529100	Werbeaufwendungen für städt. Grundstücke	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ratsbeschluss	sofort	zur Vermarktung von Immobilien
Summe				1.608.606,50 €	1.927.058,00 €	1.978.079,00 €			

Personalbindung zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Bereichen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung freiwillige Aufgaben wahrnehmen. Die Stellenanteile können nicht bzw. nur mit einem hohem zusätzlichem Aufwand konkret ermittelt werden. Sie erhöhen insoweit den Umfang der freiwilligen Leistungen.

Bereich	Aufgabe	mögliche Personaleinsparungen
Freizeitbereich	Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Übungsleiterzuschüsse	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Kostenlose Bereitstellung von sonstigen Räumlichkeiten	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Unterhaltung der städt. Sportstätten	Stellenanteile in 40 und 65
Freizeitbereich	Zuschüsse für bes. sportliche Leistungen	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Bäder	6 Vollzeitstellen
Freizeitbereich	Dienstleistungen des Bauhofes für Sport- und Kulturveranstaltungen	Stellenanteile in 68
Kultureller Bereich	Kulturprogramm	Stellenanteile II
Kultureller Bereich	Kinderkulturprojekt	Stellenanteile in 40
Kultureller Bereich	Zuschüsse für kulturelle Vereine und Veranstaltungen	Stellenanteile II
Kultureller Bereich	Unterhaltung Heimathaus und Museum	Stellenanteile in 65 und 68
Kultureller Bereich	Stadtbücherei	2,6 Stellen
Kultureller Bereich	Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Musikvereine	Stellenanteile in 65
Kultureller Bereich	Dienstleistungen des Bauhofes für Kulturveranstaltungen	Stellenanteile in 68
sozialer Bereich	Jugendpfleger	1 Stelle 30 Std / Woche = 0,77 Stelle
sozialer Bereich	Jugendarbeit (z.B. Freizeitmaßnahmen, Unterstützung Jugendheime)	1,5 Vollzeitstellen in 40
sozialer Bereich	Unterhaltung Kinderspielplätze	Stellenanteile in 66 und 68
sozialer Bereich	Erziehungsberatung	Stellenanteile in 40
sozialer Bereich	Ausländerbetreuung, Integration behinderter Kinder,	Stellenanteile in 40
sozialer Bereich	Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten	Stellenanteile in 65
sonstiger Bereich	Grünflächenpflege des Bauhofes für Dritte	Stellenanteile in 68
sonstiger Bereich	Dienstleistungen des Bauhofes bei Festen (z.B. Stadtfest, Karneval)	Stellenanteile in 68
sonstiger Bereich	Nutzung des Bürgersaals durch Dritte	Stellenanteile in 10
sonstiger Bereich	Lokale Agenda	Stellenanteile in 61
sonstiger Bereich	Wirtschaftsförderung	Stellenanteile II
sonstiger Bereich	Städtepartnerschaften & Repräsentation	Stellenanteile in 10